

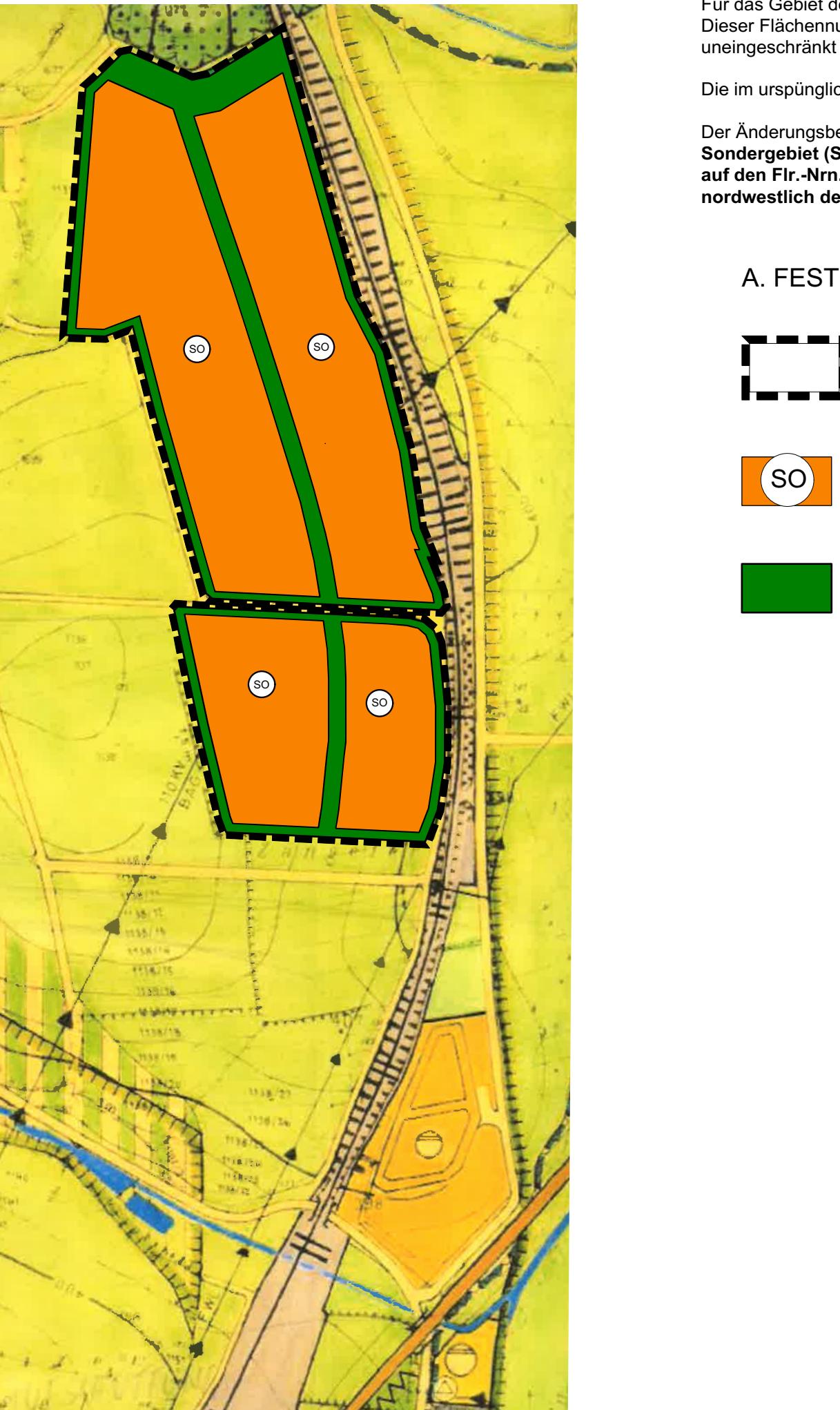
Bestand Flächennutzungsplan

M 1:5.000



Änderung Flächennutzungsplan

M 1:5.000



Für das Gebiet der Stadt Ellingen besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan.
Dieser Flächennutzungsplan behält außerhalb des dargestellten Sondergebiets für den Solarpark
uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Die im ursprünglichen Plan dargestellte elektrische Freileitung 110 KV ist mittlerweile abgebaut.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"
auf den Flr.-Nrn. 1725, 1727, 1727/1, 1729 der Gemarkung Ellingen
nordwestlich der Ortschaft Ellingen.

Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ellingen I" und der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ellingen IV" durchgeführt.

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 15.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen zur Darstellung eines Sondergebiets "Solarpark Ellingen IV" beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang am 03.08.2018 bekanntgegeben. (§2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2018 hat von 30.11.18 - 11.01.19 stattgefunden.

Die Auslegung wurde durch Aushang am 23.11.2018 ortsüblich bekanntgegeben.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2018 hat mit Schreiben vom _____ bis 11.01.2018 stattgefunden.

4. Vom _____ bis _____ hat der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom _____ im Rathaus der Stadt Ellingen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde durch Aushang am _____ ortsüblich bekanntgegeben. (§3 Abs. 2 BauGB).

5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom _____ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ mit Bitte um Stellungnahme bis _____ stattgefunden.

6. Mit Beschluss vom _____ hat der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

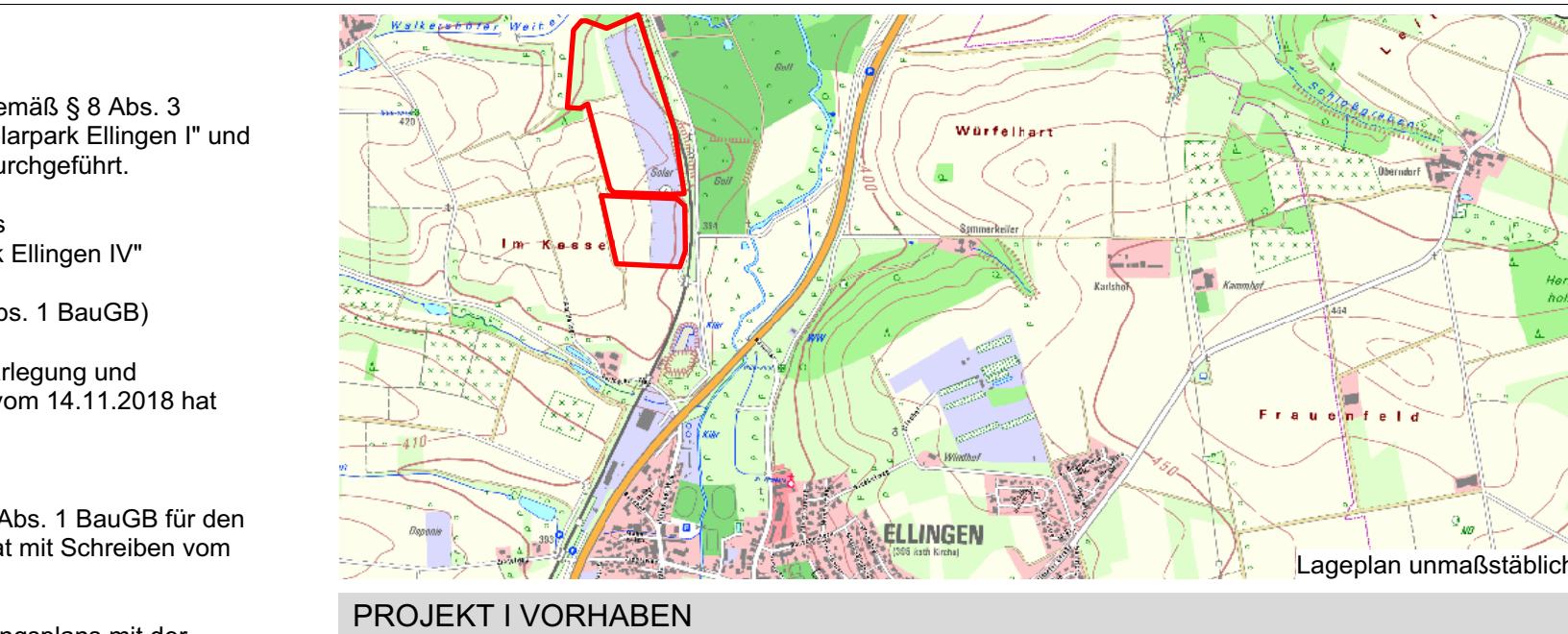
Ellingen, den
Walter Hasl, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Weissenburg-Gunzenhausen, den
8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Ellingen, den
Walter Hasl, 1. Bürgermeister

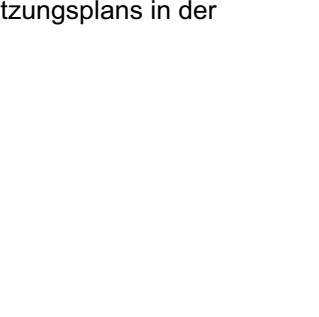


PROJEKT I VORHABEN

SOLARPARK Ellingen I und Ellingen IV

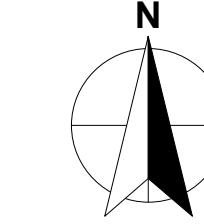
Flurstücke: 1725, 1727, 1727/1, 1729 Gemarkung: Ellingen

PLANUNGSTRÄGER



Stadt Ellingen

vertreten durch
1. Bürgermeister Walter Hasl
Weißenburger Str. 1
91792 Ellingen



PLANINHALT

Deckblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen VORENTWURF

PROJEKTNRUMMER
255

PLANGRUNDLAGE
FNP Ellingen Scan

PLANNUMMER
255.1

BEARBEITUNG
Annette Boßle
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

MASSSTAB
1: 5.000

DATUM
14.11.2018

PLANFERTIGER

LICHT GRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Kavalleriestraße 9 | 93053 Regensburg

Tel. 0941-565870 | Fax 0941-565871
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

